



Herausgeber: Das Präsidium
 FUEV Generalsekretariat
 Schiffbrücke 41
 D - 24939 Flensburg
 Tel. ++49 - 461 - 12 8 55
 Fax ++49 - 461 - 18 07 09
 E-Mail: info@fuev.org
 Website: http://www.fuev.org

Federal Union of European Nationalities
 Union Fédéraliste des Communautés Ethniques Européennes
 Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen
 Федералистский Союз Европейских Национальных Меньшинств

Satz & Layout:
 Frank Nickelsen
 Gedruckte Auflage:
 5000

In eigener Sache:

Besuch einer FUEV-Delegation in der Republik Jugoslawien und in Kroatien

In der Zeit vom 29. März bis zum 3. April 1998 besuchte eine FUEV-Delegation bestehend aus FUEV-Präsident Romedi Arquint und die beiden FUEV-Vizepräsidenten



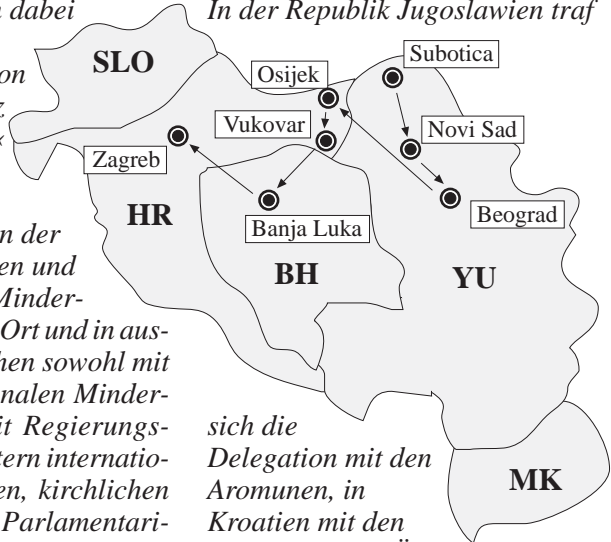
FUEV-Vizepräsident Bela Tonkovic

Dr. Ludwig Elle (s. Foto unten) und Bela Tonkovic (s. Foto oben) erstmals die Republik Jugoslawien und Kroatien. Darüberhinaus kam es in Bosnien zu Begegnungen mit kirch-

lichen Würdenträgern und mit Vertretern der Ukrainer.

Im Zentrum standen dabei Besuche bei der Mitgliedsorganisation »Demokratski Savez Hrvata u Vojdonini« (Demokratische Union der Kroaten in der Woiwodina) in der Republik Jugoslawien und bei der serbischen Minderheit in Kroatien. Vor Ort und in ausführlichen Gesprächen sowohl mit Vertretern der nationalen Minderheiten wie auch mit Regierungsvertretungen, Vertretern internationaler Organisationen, kirchlichen Würdenträgern und Parlamentariern in Belgrad, Subotica, Banja Luka, Vukovar und Zagreb konnten

sie sich ein Bild über die rechtliche und tatsächliche Lage machen. In der Republik Jugoslawien traf



sich die Delegation mit den Aromunen, in Kroatien mit den Deutschen und Österreichern sowie mit der jüdischen Gemeinschaft. Der zu dieser Reise erstellte Bericht kann ab Ende Mai beim FUEV-Generalsekretariat bezogen werden.

Kultur, Bildung und ethnische Identität:

Internationale Konferenz in Cluj/Klausenburg (Rumänien)

Die Stiftung »Heltai Gáspár Könyvtári Alapítvány (Heltai Gáspár Librarian Foundation) veranstaltete am 27./28. März eine in-



László Pillich, Vorsitzender der Stiftung »Heltai Gáspár Librarian Foundation«

ternational besetzte Konferenz zum Thema »Kultur, Bildung und ethnische Identität«. Neben Lageberichten verschiedener nationaler Minderheiten wurde ausführlich auch auf die aktuelle Lage in Rumänien eingegangen. Die Konferenz verabschiedete eine Resolution, die die wichtigsten Grundsätze bei der



Unter den Teilnehmern: FUEV-Präsident Romedi Arquint (rechts) und FUEV-Vizepräsident Dr. Ludwig Elle

Umsetzung international geltender Normen zum Minderheitenschutz

Feierliche Einweihung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Strasbourg

Am 26./27. März 1998 fand in Strasbourg im Beisein von Regierungsvertretern und nicht-staatlichen Organisationen (NGO's) ein Symposium zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen statt. Die FUEV war durch ihren Präsidenten Romedi Arquint und den Vizepräsidenten Joseph v. Komlóssy vertreten.

und zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens in Erinnerung ruft.



PARLAMENARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATS
Ordentliche Sitzung 1997

Empfehlung zum Schutz nationaler Minderheiten
(September 1997)
Auszug:

1. Der Schutz nationaler Minderheiten bleibt eine der unverzichtbaren Voraussetzungen für Frieden und Sicherheit in Europa.
2. Die von großen internationalen Organisationen ergriffenen Maßnahmen zur Sicherstellung dieses Schutzes ergänzen einander überwiegend. Spezifische Mängel lassen sich allerdings in den einzelnen Organisationen sowie in der Koordination ihrer Aktivitäten feststellen.
3. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat wichtige politische Absichtserklärungen verabschiedet und, als Mittel der Konfliktprävention, das Amt des Hochkommissars für Nationale Minderheiten geschaffen. Ihre - einstimmig beschlossenen - Grundsätze sind allerdings nicht rechtsverbindlich.
4. Der Europarat hat auf Initiative der Versammlung rechtsverbindliche Urkunden erarbeitet, insbesondere die Rahmenübereinkunft für die Konvention zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Europäische Charta für Regional- und Minderheitssprachen. Bisher ist keine der Urkunden in Kraft getreten, da sie noch nicht von einer ausreichenden Zahl von Ländern ratifiziert wurden.
5. In diesem Zusammenhang bedauert die Versammlung sehr, daß das Ministerkomitee bei der Festlegung der Bestimmungen für die Wahl des beratenden Komitees für die Rahmenübereinkunft zum Schutz nationaler Minderheiten sowie der Verfahren, mit denen es Informationen verlangen und beschaffen kann, den in den Empfehlungen 1285 und 1300 (1986) enthaltenen Vorschlägen nicht gefolgt ist, und fordert das Ministerkomitee auf, diese Entscheidung zu überprüfen.
6. Wie die Rahmenübereinkunft sind auch die gegenwärtigen vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Regierungen im Bereich der Minderheiten eine Folge des Gipfeltreffens des Europarats 1993 in Wien. Bislang haben lediglich sechs Mitgliedsstaaten freiwillige Beiträge zur Finanzierung von Projekten geleistet.
7. Die Versammlung bedauert sehr, daß das Ministerkomitee nicht in der Lage gewesen ist, gemäß dem Auftrag des Wiener Gipfels mit dem Entwurf eines Protokolls zu beginnen, das die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren.
8. Die Europäische Union hat den Schutz von Minderheiten zur Voraussetzung für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit wie auch für eine Mitgliedschaft erklärt. Die Wirksamkeit ihrer Politik ist allerdings durch das Fehlen eines ständigen Kontrollmechanismus' und durch die mangelnde Klarheit bezüglich der Grundsätze, die bestimmte Länder in diesem Bereich einzuhalten haben, beeinträchtigt.
9. Politische Erklärungen zu dieser Frage wurden außerdem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, der Interparlamentarischen Union und der Mitteleuropäischen Initiative verabschiedet. Der Rat der Ostsee-Anrainerstaaten hat das Amt des Kommissars für Menschenrechts- und Minderheitsfragen geschaffen und mit der Funktion eines Ombudsmanns versehen.
10. Der politische Wille, die internationalen politischen und rechtlichen Instrumente zum Schutz von Minderheiten anzuerkennen und einzusetzen, ist nach wie vor unzureichend. Der Schutz von Minderheiten bleibt allzu häufig eine außenpolitische anstatt einer innenpolitischen Angelegenheit.
11. Aus diesen Gründen empfiehlt die Versammlung, daß das Ministerkomitee:
 - i. Staaten, die dies bislang nicht getan haben, einlädt, die Rahmenübereinkunft zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta für Regional- und Minderheitssprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, damit diese anlässlich des zweiten Gipfeltreffens des Europarats am 10. und 11. Oktober in Straßburg in Kraft treten können;
 - ii. Mitgliedsstaaten dringend auffordert, die oben genannten Urkunden des Europarats zu beachten;
 - iii. eine regierungsübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Schutzes nationaler Minderheiten verfolgt und Maßnahmen unter Beteiligung von Regierungen und gesellschaftlichen Gruppen durchführt, mit dem Ziel, die volle und wirksame Durchsetzung internationaler Grundsätze in diesem Bereich zu erleichtern;
 - iv. in Übereinstimmung mit dem von den Staats- und Regierungschefs beim ersten Gipfeltreffen des Europarats getroffenen Beschluß seine Arbeit am Entwurf eines Protokolls wieder aufnimmt, das die Europäische Menschenrechtskonvention im kulturellen Bereich durch Bestimmungen ergänzt, die insbesondere für Angehörige nationaler Minderheiten individuelle Rechte garantieren;
 - v. seine Zusammenarbeit mit der Europäischen Union verstärkt, um sicherzustellen, daß die Überwachungsverfahren des Europarats - des Ministerkomitees und der Versammlung - von der Europäischen Union systematisch berücksichtigt werden, insbesondere bei der Bewertung der Einhaltung der Menschenrechts- und Minderheitenklauseln in ihren Verträgen mit Drittländern sowie bei der Prüfung von Beitrittsanträgen;
 - vi. die Europäische Union auffordert, bei der Unterstützung beitragswilliger Länder in diesem Bereich das beim Europarat verfügbare Fachwissen zu nutzen;
 - vii. die über den normalen Haushalt verfügbaren Mittel erhöht und zu zusätzlichen freiwilligen Beiträgen für die vertrauensbildenden Maßnahmen des Europarats mit dem Ziel der Prävention von Minderheitskonflikten auffordert;
 - viii. Mitgliedsstaaten drängt, den Dialog mit Vertretern nationaler Minderheiten aufrechtzuerhalten oder aufzunehmen.

Unterstützung für die Sorben soll drastisch eingeschränkt werden

Das in der Bundesrepublik Deutschland beheimatete kleine slawische Volk der Sorben sieht sich für die Zukunft erheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Bisher wurden die Mittel der für die Erhaltung der Sprache, Kultur und Identität wichtigen sorbischen kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen



sowie für die Aktivitäten der sorbischen Vereine zu einer Hälfte durch den Bund und zur anderen durch die Länder Sachsen und Brandenburg bereitgestellt. Nunmehr hat die Bundesregierung angekündigt, daß sie ihren Beitrag für die Förderung der Sorben schrittweise um 50 Prozent,

von derzeit 16 Mio. DM auf 8 Mio. DM im Jahre 2007 reduzieren wird. Die beiden Heimatbundesländer der Sorben, Brandenburg und Sachsen haben wissen lassen, daß sie sich nicht in der Lage sehen, diesen Ausfall zu kompensieren. Dies bedeutet, daß in absehbarer Zeit für die Erhaltung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität wichtige Einrichtungen geschlossen und Aktivitäten eingestellt werden müssen. Die Sorben nehmen mit Betroffenheit zur Kenntnis, daß einerseits die Bundesrepublik deutsche Minderheiten im

Ausland wohlwollend unterstützt, andererseits dem sorbischen Volk, welches nur in Deutschland lebt und sich daher nicht auf die Hilfe eines auswärtigen „sorbischen Mutterlandes“ stützen kann, nicht die für seine Erhaltung notwendigen Grundlagen gewähren will. Die Domowina wertet die Entscheidungen in Bonn als eine politische Entscheidung, als eine Absage an den bisher realisierten Minderheitenschutz gegenüber dem sorbischen Volk.

vgl. FUEV-Aktuell Nr. 55,59

EBLUL begrüßt das Ende der Diskriminierungsmaßnahmen gegen sprachliche Minderheiten in Griechenland

Das Europäische Büro für die weniger verbreiteten Sprachen (EBLUL) begrüßt die Entscheidung der griechischen Regierung, Artikel 19 des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes außer Kraft zu setzen. Allerdings wünscht die Organisation, daß die griechische Regierung dieser Abschaffung rückwirkende Wirkung verleiht. Dies sieht der Regierungsbeschluß nach derzeitigem Stand nicht vor. Der 1954 verabschiedete Artikel 19 sieht vor, daß Staatsbürger "ausländischer Herkunft" die griechische Staatsbürgerschaft entzogen werden kann, wenn sie das Land in der Absicht verlassen, im Ausland zu leben. Nach offiziellen Angaben wurden etwa 60.000 Ange-

hörigen bestimmter griechischer autochthoner ethnischer Minderheiten, überwiegend türkisch sprechende Thraken und Pomaken (bulgarische Moslems), die Papiere und die Bürgerrechte entzogen. Das Europäische Büro für die weniger verbreiteten Sprachen betrachtet diese Maßnahme als Schritt in die richtige Richtung und hofft, daß ihr rasch weitere positive Entwicklungen zugunsten sprachlicher Minderheiten in Griechenland folgen. Das Büro würde es insbesondere begrüßen, wenn Griechenland die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen unterzeichnete, die am 1. März 1998 als Konvention in Kraft treten wird.

Brüssel, 28.1.98

For further information please contact Ms. Aina Villalonga at the Brussels Information Centre of the European Bureau for Lesser Used Languages: tel: +32-2-218-25-90

Bojan Brezigar neuer Präsident des EBLUL



Bojan Brezigar

Auf seiner Hauptversammlung in Bozen/Bolzano (Südtirol) hat das Europäische Büro für die weniger verbreiteten Sprachen (EBLUL) einen neuen Vorstand gewählt.

Bojan Brezigar, Zeitungsverleger und Vertreter der Slowenen in Italien, folgt dem Waliser Allan Jones als Präsident des Bureau nach. Zu seinen Vizepräsidenten wurden Christian Brandt, Generalsekretär der Schwedischen Versammlung in Finnland, und Peadar O' Flatharta, Direktor einer irischen Behörde für Sprachpolitik, gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Aureli Argemi aus Südkatalonien, der belgische Wallone Jean-Luc Fauconnier und der niederländische Friese Alex Riemersma.

Zugang von Minderheiten zu höherer Bildung

Erörtert während bei der NGO-Tagung des Europarats zum Thema Gruppenbildung

Strasbourg, 27 January 1998. Es ist eine bekannte grundlegende Tatsache, daß für den Erhalt der kulturellen Identität ethnischer Minderheiten eine erhebliche Zahl gut ausgebildeter Menschen unabdingbar ist. Aus diesem Grunde müssen die Angehörigen einer Minderheit von dem Staat, dessen Bürger sie sind, verlangen, ein Minderheitsbildungssystem aufzubauen. Dieses Netz von Schulen sollte allen interessierten Kindern in der Grundschule einen Unterricht in ihrer Muttersprache bieten und sollte bis zu Universitätsabschlüssen in sozial und kulturell wichtigen akademischen Bereichen führen. All dies in Übereinstimmung mit Artikel 8 (Bildung) der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen, Straßburg, 5.9.1992.

Für die Eltern von Kindern, die Angehörige einer nationalen Minderheit sind, kommt es nicht nur entscheidend auf die Ausbildungsbedingungen in weiterführenden Schulen an, sondern auch auf die Möglichkeit, anschließend höhere Ausbildungsgänge in der Muttersprache belegen zu können. Der Unterricht in Minderheitenschulen bedeutet für Schüler eine Mehrbelastung von wöchentlich etwa 10 Stunden. Das ist ein recht großer Aufwand und ein Opfer. Für die begabtesten Kinder macht dies nur Sinn, wenn ihnen der Weg zu höherer Ausbildung offen steht. Anderenfalls werden junge Menschen lieber die Mehrheitschulen besuchen, und der Identitätsverlust ist vorprogrammiert. Oder aber sie werden es bevorzugen, ihre Ausbildung im Ausland fortzusetzen, sofern es

Minderheiten in Österreich

Ruf nach staatlicher Förderung

B.A. Oberwart 31. Januar. Das Österreichische Volksgruppenzentrum hat in Oberwart im Burgenland den dritten Oberwarter Volksgruppenkongress abgehalten. zur Debatte stand das Thema »Medien in den Muttersprachen der Volksgruppen«, also der nationalen Minderheiten. Dabei ging es in erster Linie um Sendungen für die Volksgruppen im staatlichen Radio und Fernsehen sowie ums Privatradio; am 1. April können gemäß neuem Gesetz bewilligte private Radiostationen auf Sendung gehen. Die Volksgruppen der Kärntner Slowenen und der burgenländischen Kroaten haben je eine Sendelizenz erhalten. Sie brauchen aber, wie in Oberwart unmißverständlich zum Ausdruck kam, staatliche finanzielle Hilfe, um senden zu können. In einer Erklärung, über die am Kongress Einigkeit herrschte, heißt es: »Ohne staatliche Finanzhilfe sind Volksgruppenradios aber nicht machbar.« Die Erklärung fordert unter anderem auch eine Presseförderung für Zeitungen der Minderheiten.

aus der NZZ 9802

ein Gastland gibt, in dem Unterricht in ihrer Muttersprache angeboten wird. Dann besteht die große Gefahr, daß er oder sie im Ausland bleibt, und die Minderheit ihre begabtesten künftigen Intellektuellen verliert. Diese Gefahr ist umso größer, wenn die Lebensbedingungen angenehmer als die im Heimatland sind. Aus der Sicht von Politikern, die einen monoethnischen National-

staat schaffen wollen, mag dies wünschenswert sein, aber aus der Sicht der Minderheiten ist diese Perspektive nicht akzeptabel. Wenn wir anerkennen, daß die kulturelle und sprachliche Vielfalt einer der größten Schätze Europas ist, müssen wir daher die Forderungen von Minderheiten nach einem vollständig ausgebauten Bildungssystem unterstützen.

von FUEV-Vizepräsident Joseph v. Komlóssy

Grobmaschiges Netz mit vielen Löchern:

Die Minderheiten-Konvention des Europarates
von Stefan Troebst

Am 1. Februar 1998 ist die »Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates« in kraft getreten, und am 1. März ist auch die »Europäische Charta der Regional- oder Minderheitssprachen« wirksam geworden. Ist mit

derspruch zur französischen Verfassung, leiste sie doch einer Fragmentierung des Staatsvolkes Vorschub. Die Nennung etwa eines »korsischen Volkes« neben dem »französischen Volk« ist aus dieser Sicht schlicht verfassungswidrig. Daß die grande

Ähnlich sind Dänemark und Deutschland bei ihrer Ratifizierung vorgegangen: Beide Regierungen haben in Zusätzen vorgegeben, wer im Königreich bzw. in der Bundesrepublik von Regierungsseite den Rechtsstatus »nationale Minderheit« beigemessen bekommt: In Dänemark ist dies eine einzige ethnische Gruppe, diejenige der Deutschen in Südjütland; und in Deutschland sind es insgesamt vier, nämlich Dänen, Friesen, Sinti und Roma sowie Sorben. Also diesmal nicht nach schleswig-holsteinischem Modell: - »Minderheit ist, wer will«, sondern »Wer Minderheit ist, bestimmen wir«. Und darunter fallen, so die Kopenhagener und Bonner Vorgaben, eben weder die Inuit auf Seeland noch die Polen im Ruhrgebiet, in Brandenburg und Berlin, und schon gar nicht ein »anatolischer Schwabe« wie der Bundestagsabgeordnete türkischer Herkunft Cem Özdemir.

Aber die Rahmenkonvention gibt den Regierungen gegenüber den von ihnen eigentlich zu schützenden nationalen Minderheiten neben dem Definitionsrecht indirekt auch noch eine weitere scharfe Waffe in die Hand: das Staatsbürgerschaftskriterium. Denn um in den Genuß des Schutzes durch die Konvention zu kommen, müssen die Angehörigen einer nationalen Minderheit de facto die Staatsbürgerschaft desjenigen Staates besitzen, auf dessen Territorium sie leben. Dies mag in den westeuropäischen Industriestaaten Sinn machen - in Schweden etwa ist die große Gruppe der politischen Flüchtlinge und Arbeitsemigranten aus Kosovo zweifelsohne eine ganz andere Art von Minderheit als sie die samische Urbevölkerung dort darstellt -, nicht

hingegen in den jungen Reformstaaten Ost- und Südosteuropas. Denn hier können etliche Regierungen der Versuchung nicht widerstehen, durch Nichtverleihung der funkelneuen Staatsbürgerschaft mißliebige Bevölkerungsgruppen auszugrenzen, ja loszuwerden. In Makedonien etwa müssen Angehörige nationaler Minderheiten wie Albaner, Türken, Bosnjaken, Serben oder Roma nachweisen, daß sie seit mindestens 15 Jahren auf dem Territorium der heutigen Republik Makedonien ihren ersten Wohnsitz haben, um makedonische Staatsbürger zu werden. Wo sollen diejenigen hin, die das nicht können oder bei denen das nicht der Fall ist? In Lettland und Estland hat bislang nur ein Bruchteil der zahlreichen Russen, Ukrainer und Weißrussen dort die lettische bzw. estnische Staatsangehörigkeit erhalten. Ist es da ein Wunder, daß die Ausgegrenzten nur wenig Sympathie, geschweige denn Loyalität für die neue Obrigkeit empfinden? Im Gegensatz dazu haben diejenigen neuen Staaten, die für die sogenannte Nulllösung optierten, also für die automatische Vergabe der neuen Staatsangehörigkeit an die gesamte Wohnbevölkerung, damit gute Erfahrungen gemacht - zum Beispiel Litauen. Die »Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten« des Europarates gleicht einem grobmaschigen Netz mit gewaltigen Löchern: Jede Regierung, die durchschlüpfen will, kann dies leicht tun. Im Zuge der praktischen Anwendung der Konvention wird es darauf ankommen, diese Löcher zu flicken, die Maschen zu verengen und das Netz genau zu kontrollieren.

aus Der Tagesspiegel, Nr. 16.235
30.01.1998, S. 8



Stefan Troebst ist Direktor des dänisch-deutschen »European Centre for Minority Issues« (ECMI) in Flensburg und Privatdozent für Neuere sowie ost- und südosteuropäische Geschichte an der Freien Universität Berlin.

diesen Regelwerken der Schutz sämtlicher nationaler Minderheiten in Europa, ihrer Sprachen und Kulturen, umfassend gewährleistet? Bereits ein erster Blick läßt daran zweifeln. Zwar handelt es sich im Prinzip um rechtlich bindende Vertragswerke, doch enthalten sie ganz überwiegend bloße Empfehlungen. Nicht »müssen« und »dürfen«, sondern »können« und »sollen« daher sind häufigsten Verben. Dennoch geht die Rahmenkonvention zahlreichen Mitgliedsregierungen zu weit. Nicht nur Staaten wie die Türkei oder Bulgarien, in denen das Bekenntnis zu bestimmten nationalen Minderheiten strafrechtliche Folgen haben kann, sondern selbst ein EU-Staat wie Griechenland haben das Vertragswerk bislang nicht ratifiziert, Belgien und Frankreich gar haben sie nicht einmal unterzeichnet. Aus Paris verlaublich, die Konvention stünde im Wi-

nation in sprachlicher, kultureller, ethnischer und anderer Hinsicht nie homogen war, sondern etliche nationale Minderheiten wie diejenigen der Bretonen, Basken oder eben der Korsen einschließt, wird dabei geflissentlich übersehen. Ebenfalls übersehen wird in dieser etatistischen Perspektive, daß in aller Regel nicht die Anerkennung und der Schutz ethnischer Vielfalt einen Staat destabilisieren, sondern im Gegenteil das Pochen auf Uniformität seitens Zentralregierung und Titularnation.

Wesentlich eleganter als Frankreich haben indes andere EU-Mitglieder die Klippen der ihnen nicht genehmen Bestimmungen der Konvention umschiffen: Luxemburg etwa hat zwar ratifiziert, dies jedoch mit einer Erklärung verbunden, derzufolge es aus Regierungssicht im Großherzogtum keine einzige nationale Minderheit gibt.

Versäumte Chance in der Minderheitenfrage

von Michl Ebner

Im europäischen Einigungsprozeß, der mit dem Schengener Abkommen und der gemeinsamen Währung einen Punkt erreicht hat, von dem es kein Zurück mehr gibt, besteht ein wunder Punkt, der in der allgemeinen Euphorie in Vergessenheit zu geraten droht: die Frage des Minderheitenschutzes. Bei aller Bereitschaft zur Konvergenz in politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten hat die Union in diesem einen Punkt bisher weitgehend versagt.

Die Regierungskonferenz von Amsterdam, da soll einmal klar festgehalten werden, hat eine historische Chance verpaßt, in der Frage eines gemeinsamen Minderheitenschutzes einen entscheidenden Schritt weiterzukommen. Die Erwartungen, die Dutzende von Minderheiten im »alten« und im »neuen« Europa in diese Gipfelkonferenz gesetzt hatten, haben sich nicht erfüllt. Es ist ein Widerspruch in sich, wenn die EU von allen neu hinzukommenden Partnern - jenen im vormaligen Ostblock - fordert, daß sie ihre Minderheitenprobleme in Ordnung zu bringen haben, um die Anwartschaft auf einen EU-Eintritt aufrechterhalten zu können, wenn sie gleichzeitig nicht in der Lage ist, von sich aus eine Minderheitenpolitik zu vereinbaren, die den gerechten Ansprüchen der vielen, oft noch viel zu wenig geschützten Minderheiten im eigenen Raum gerecht wird. So gut und so schnell die Europapolitik im allgemeinen auch vorwärts kommen mag, beim Minderheitenschutz tritt sie auf der Stelle. Das Europaparlament schleift dieses Problem seit Jahrzehnten mit, und nur unter äußerster Anstrengung ist es dort gelungen, einen kleinsten gemeinsamen Nenner für eine effektive und effiziente Min-

derheitenpolitik zu erreichen. Mit zwei Voten hat das Parlament seine Vorstellungen an die Regierung weitergeleitet.

Das, was im Parlament an allgemeinen Richtlinien für den kulturellen, ethnischen und politischen Schutz der Minderheiten in Europa er-



Dr. Michl Ebner (rechts) ist seit 1994 Mitglied des Europaparlaments. Er gehört der Südtiroler Volkspartei an. Neben ihm FUEV-Präsident Romedi Arquint.

arbeitet wurde, ist - vor allem aus der Sicht eines Minderheitenvertreters - unzureichend, aber es ist der erste Schritt. Die Regierungskonferenz in Amsterdam hätte gut daran getan, in dieser Angelegenheit mehr Einsatz und mehr Entgegenkommen zu zeigen.

Wenn die Europäische Union im Frieden lebt, dann sicher auch, weil sie ein Mindestmaß an Minderheitenverständnis (mühsam) erarbeitet hat. Die Ereignisse im Balkan hätten eigentlich in den letzten Jahren Anstoß genug geboten, die Wichtigkeit des Minderheitenschutzes zu erkennen und zu verstehen, daß der Frieden zwischen den Völkern nur auf der Grundlage der Befriedung der ethnischen Minderheiten gesichert werden kann.

Zahlreichen Minderheiten in jenen Ostländern, die morgen zur EU stoßen werden, fehlen heute die elementarsten Grundrechte: das Recht auf die eigene Muttersprache in allen öffentlichen Bereichen, das Recht auf die eigene Schule, auf die eigenständige kulturelle Entwick-

lung, das Recht vor allem, als vollwertige Mitglieder der europäischen Gemeinschaft anerkannt zu werden. Viele von ihnen führen einen verzweifelten Kampf um die nackte Existenz; bei manchen sind die Folgen der relativen Rechtlosigkeit zum blutigen Bürgerkrieg

ausgewachsen - und die Union hat dieser Entwicklung an den eigenen Grenzen bisher wenig entgegenzusetzen vermocht außer Erklärungen des guten Willens, die nicht einmal von allen ehrlich gemeint sind. Mit dem Fall der Berliner Mauer hat der demokratische Westen auch gegenüber den Minderheiten Verpflichtungen übernommen, die er jetzt einzuhalten hat. Man kann und darf dieses Problem nicht aus nationalen/nationalistischen Erwägungen auf die lange Bank schieben und sich um längst fällige Grundsatzentscheidungen drücken.

Verglichen mit der Bereitschaft, die wirtschaftliche und währungspolitische Union herbeizuführen, ist der Wille zur Lösung der Minderheitenprobleme noch lahm und schwach. Es liegt im ureigenen Interesse der Union, aber auch der sich nach Osten ausbreitenden Nato, dieses Problem schnell und mit Großzügigkeit zu lösen, sonst läuft der europäische Friedensprozeß Gefahr, an dieser Unzulänglichkeit noch lange und hart zu laborieren.

Simmerbarren 500: Ein Jugendseminar über "Arbeit und Beschäftigung in Fryslân"

Ljouwert - In der niederländischen Provinz Fryslân bleibt die wirtschaftliche Entwicklung hinter der des übrigen Landes zurück. Dies zeigt sich unter anderem an der relativ hohen Arbeitslosenquote und an der massiven Abwanderung gut ausgebildeter Friesen in die westlichen Provinzen. Ähnliche Probleme gibt es auch in anderen Ländern Europas.

Diese Situation hat eine Gruppe junger Friesen aus der Jugendorganisation Frysk Ynternasjonal Kontakt (FYK) motiviert, ein groß angelegtes internationales Seminar über die Zukunft der Provinz Fryslân zu veranstalten. Da die Chancen, in der Heimatregion Arbeit zu finden, einen wichtigen Aspekt der Zukunft der Menschen sowie der künftigen Stärke der friesischen Wirtschaft darstellen, hat sich die Gruppe für das Thema "Arbeit und Beschäftigung" entschieden. Im Mittelpunkt wird die Frage stehen: Wie kann ich selbst Beschäftigung schaffen?

In der letzten Juliwoche 1998 werden 500 junge Europäer in der Provinz Fryslân zusammenkommen, um dieses Thema zu diskutieren. Es wird Vorträge von Experten geben, aber auch Workshops, an denen die Teilnehmer aktiv mitwirken können. Während des Seminars sollen sie einen Einblick in die lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Aspekte des Themas erhalten. Die Organisatoren hoffen, daß die friesischen und anderen Jugendlichen voneinander lernen können.

Die Teilnahmekosten betragen 200 Gulden (etwa 180 DM). Willkommen sind alle an der Zukunft Europas Interessierten im Alter zwischen 15 und 30 Jahren. Offizielle Sprachen während des Seminars sind Friesisch, Niederländisch, Deutsch, Englisch und Französisch. Die Beherrschung wenigstens einer dieser Sprachen ist erforderlich.

mehr s. S. 6



SIMMERBARREN 500

**Simmerbarren 500 ist eine Initiative der
FYK (Fryske Ynternasjonale Kontakten) und der
JEV (Jugend Europäischer Volksgruppen)**

Geschichte:

Vor 500 Jahren änderte sich in Fryslân viel:
1498 brachte Albrecht von Sachsen Fryslân unter
seine Verwaltung und legte damit die Grundlage für
eine zentral organisierte friesische Verwaltung.

Größer denken:

1498 war es schon eine bedeutende Aufgabe ein Gebiet wie Fryslân
zentral zu regieren. Aber heutzutage haben wir gelernt, größer zu
denken.

Europäische Probleme:

Heute werden viele Angelegenheiten in Brüssel geregelt. Viele
ehemals regionale Probleme haben jetzt eine internationale
Dimension.

Arbeitslosigkeit:

Arbeitslosigkeit ist ein solches Problem. In Fryslân ist die Arbeitslosig-
keit viel höher als der nationale Durchschnitt in den Niederlanden.
Friesische Jugendliche sind dadurch gezwungen außerhalb Fryslâns
Arbeit zu suchen. Für viele Jugendliche in anderen Teilen Europas gilt
Ähnliches.

Zukunft:

Mit Dir und 499 anderen Jugendlichen aus Europa wollen wir über
unsere Zukunft nachdenken. "Arbeit" wird dabei im Mittelpunkt
stehen. An fünf verschiedenen Orten Fryslâns wird eine Woche lang
das Thema unter Berücksichtigung folgender

Überschriften vertieft:

- + Ich und Arbeit
- + Verwaltung und Arbeit
- + Arbeit und regionale Kultur
- + Arbeit und Lebbarkeit/Umwelt

Das Folgende wird die Veranstaltung begleiten:

- + Workshops
- + Betriebsbesuche
- + Sport und Spiel und
- + kulturelle Ereignisse

Fünf Orte:

Die 500 Teilnehmer werden über fünf Orte in Fryslân verteilt. Weil es
wichtig ist andere Teilnehmer kennenzulernen und intensive Kontakte
zu knüpfen, werden kleine Arbeitsgruppen gebildet.

Bewußtsein:

Ein Bewußtsein für die eigenen Kräfte, die eigenen Möglichkeiten und
die eigene Identität zu schaffen wird eine zentrale Rolle bei
Simmerbarren 500 spielen. Persönliches Einsetzen steht an erster
Stelle.

Kurz gesagt:

- + Simmerbarren 500
- + Thema: Arbeit
- + 25 Juli bis 1 August
- + 500 Teilnehmer zwischen 15 und 30 Jahren aus ganz Europa
- + 5 Plätze, über Fryslân verteilt
- + Jeder ist wichtig
- + Sprachen: Frysk, Nederlands, Deutsch, English & Français

Weitere Informationen:

Simmerbarren 500
Postbus 536
8901 BH Ljouwert/Leewarden
Niederlande

Kontaktpersonen:

Tjallien Kalsbeek
Tel. +31 50 5268427
E-mail: T.W.A.Kalsbeek@let.rug.nl
Adalgard Willemsma
Tel. +31 50 2163474
E-mail: awillemsma@friesepoort.nl

**25. 07. - 01. 08.
1998**

Immer die französische Verfassung!

André Aschiéri, neuer Abgeord-
neter für Le Cannet-Grasse, ist
ein engagierter Interessen-
vertreter für Umwelt, Sprache
und Kultur Okzitaniens (er ist
auch Mitglied unseres Verban-
des). Am 21. Januar reichte er
beim französischen Regierun-
gschef schriftlich einen Antrag auf
Änderung von Artikel 2 der Ver-

fassung ein. Von allen Seiten
werden Protest laut. Wie lange
noch wird das alte Jakobinertum
seine überholten Vorstellungen
durchsetzen können?

»junction« Maison de pays 199802

Sieg in Sardinien!

Am 1. Januar 1998 ist ein vom ita-
lienischen Parlament verabschiede-
tes Gesetz zur Förderung und Ent-
wicklung der Inselformen in Kraft
getreten. Das Gesetz weist ihnen
die Bedeutung eines "fundamenta-
len Eigentums" zu. Die sardinische
Sprache erhält damit (ebenso wie
Katalanisch in Alguer/Alguero)

gleichrangig mit Italienisch den
Status einer offiziellen Sprache.
Damit können alle Sarden im Um-
gang mit Behörden ihre eigene
Sprache verwenden. Darüber hin-
aus wird die sardische Sprache an
den Schulen gelehrt.

Ein Sieg für die Demokratie!

»junction« Maison de pays 199802



BESTELLMÖGLICHKEITEN:

LAGEBERICHTE

- Lageberichte aus der Slowakei 1995-09
- Lageberichte aus der Slowakei 1996/97
- Lageberichte aus der Karpatenregion 1996-03
- Lageberichte zu den Krimtataren 1996-10
- Lageberichte aus Rumänien 1997-10

FUEV-AKTUELL

- Speziell mit Kurzdarstellungen der
- Nr. 53: Ungarn u. Deutschen in Rumänien 1995-07
 - Nr. 54: Bretonen in Frankreich 1995-09
 - Nr. 54: Slowenen in Italien 1995-09
 - Nr. 55: Sorben in Deutschland 1996-02
 - Nr. 55: Kärntner Slowenen in Österreich 1996-02
 - Nr. 56: Rätoromanen in der Schweiz 1996-07
 - Nr. 57: Sinti und Roma in Deutschland 1996-10
 - Nr. 58: Krimtataren in der Ukraine 1996-12
 - Nr. 59: Karpatendeutschen i.d. Slowakei 1997-04
 - Nr. 60: Finnen in Schweden 1997-07
 - Nr. 61: Aromunen in den Balkanländern 1997-10
 - Nr. 62: Rumänen in Kroatien 1997-12

DOKUMENTATIONEN

- 41. Nationalitätenkongreß Timisara/RO 1996
- 42. Nationalitätenkongreß Pörschach WS/A 1997
- DK - København: Stabilität oder Instabilität 1997-12

RESOLUTIONEN

- der FUEV-Delegiertenversammlungen
- Cividale dal Friuli 1996-10

FUEV - GENERALSEKRETARIAT

Schiffbrücke 41
D - 24939 Flensburg
Tel: -49 - 461 - 12 8 55
Fax: -49 - 461 - 18 07 09
E-Mail: info@fuen.org